Gemeinde Dötlingen
Die Bürgermeisterin

Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	**2023/769**
Vorlagenersteller:	Gabriele Meiners
Verfasser:	Ulrike Hollmann
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	**Termin**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Infrastruktur und Energie	09.11.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	16.11.2023	Vorberatung
Gemeinderat	14.12.2023	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade/Rhader Sand" und Nr. 92 „Biogas Rhade/Zur Eiche";
hier: Aufstellungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:
Es wird Bezug auf die Dr.-Nr. 2023/667 (vgl. hierzu VA 10.05.2023, TOP 5) genommen.

Seinerzeit hatten die Anlagenbetreiber ihre Vorhaben zur Umwandlung von Biogas in Biomethan zur Einspeisung in das Gasnetz der EWE vorgestellt.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dötlingen hat in seiner Sitzung am 10.05.2023 die Planungen der jeweiligen Anlagenbetreiber zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mittlerweile hat zwischen den Anlagenbetreibern, der Gemeinde Dötlingen und dem Planungsbüro NWP, Oldenburg, ein Auftaktgespräch zur Durchführung der Bauleitplanverfahren stattgefunden.

Die ersten Planentwürfe befinden sich in der Vorbereitung.

Weiterhin werden zurzeit die städtebaulichen Verträge, u. a. zur Kostenübernahme, sowie ein Erschließungsvertrag erarbeitet.

Diese Verträge sowie die Vorentwürfe der Planung sollen voraussichtlich in der Sitzung des Verwaltungsausschusses im Dezember 2023 vorgestellt und im Januar 2024 im Ausschuss für Infrastruktur und Energie weiter behandelt werden.

Um das Bauleitplanverfahren mit dem Aufstellungsbeschluss anzuschieben, soll der diesbezügliche Beschluss in der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2023 gefasst werden. Die jeweiligen Geltungsbereiche sind den **Anlagen** zu entnehmen.

Bürgermeisterin Oltmanns schlägt vor, die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade/Rhader Sand“ und Nr. 92 „Biogas Rhade/Zur Eiche“ zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorhabenträger haben das Planungsbüro NWP, Oldenburg, direkt mit den Planungsarbeiten zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade/Rhader Sand“ und Nr. 92 „Biogas Rhade/Zur Eiche“ beauftragt.

Die Kosten der Gemeinde Dötlingen, u. a. für Bekanntmachungen sowie Verwaltungskosten, werden durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt und von den Vorhabenträgern übernommen.

Beschlussvorschlag:

„Aufgrund der §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung und des § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung werden die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade/Rhader Sand“ und Nr. 92 „Biogas Rhade/Zur Eiche“ beschlossen.“

Anlagen:

Geltungsbereiche